

Genehmigung

Zwischen dem Kreis Düren und der Stadt Linnich ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) die vorstehende öffentlich - rechtliche Vereinbarung über die Bearbeitung der Beihilfen in Krankheits-/ Geburts- und Todesfällen abgeschlossen worden.

Diese Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gem. § 6 Satz 1 des Vereinbarungstextes i.V.m. § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach ihrer Bekanntmachung in diesem Veröffentlichungsblatt wirksam.

Köln, den 26.08.2011

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

AZ.: 31.1.1.6.3-359 B

Im Auftrag

gez. Ballast